

Solche Umstände können sein:

- a) Mängel im Arbeitssystem (zum Beispiel Unvollkommenheit in der Kalkulation, unzulängliche Organisation des Betriebs Schutzes, veraltete Produktionsmethoden, Fehlen von Instruktionen für die Angestellten);
- b) schwache Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften, die die Tätigkeit der Organisation regeln (zum Beispiel nicht termingemäße und unvollständige Durchführung von Revisionen, Unterlassen von Maßnahmen bezüglich des Auftretens von Mängeln in der Arbeit);
- c) falsche Kaderauswahl (zum Beispiel Einstellung von nicht vertrauenswürdigen Personen für eine Arbeit, die mit materieller Verantwortlichkeit verknüpft ist, Nichteinhaltung der Vorschriften hinsichtlich der Personalakten).

Bei Aufdeckung solcher Fakten muß neben der Heranziehung der Personen, die das Verbrechen begangen haben, die Frage gestellt werden, wie die aufgedeckten Mängel zu beseitigen sind.

Bei Berücksichtigung der in diesem Abschnitt dargestellten wichtigsten gemeinsamen Besonderheiten der Untersuchung von Amtsverbrechen besteht die Möglichkeit, sowohl Inhalt und Charakter des zu untersuchenden Geschehens als auch die Schuld bestimmter Personen festzustellen und in Abhängigkeit von den konkreten Umständen richtig zu entscheiden, ob Grund vorliegt, eine Amtsperson strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, oder ob die Sache auf dem Disziplinarwege behandelt werden muß.

### 3. Die Besonderheiten der Untersuchung bei Mißbrauch der Amtsgewalt oder der Dienststellung

Eine Besonderheit des Mißbrauchs der Amtsgewalt oder der Dienststellung zeigt sich darin, daß diese Straftaten von der Amtsperson mit direktem oder indirektem Vorsatz sowohl hinsichtlich der Handlungen selbst als auch ihrer Folgen und gewöhnlich mit einem bestimmten, bewußt gesteckten Ziel begangen werden. Die Aufdeckung dieses Zieles bietet die Möglichkeit, Mißbrauch der Dienststellung von anderen ähnlichen Amtsverbrechen zu unterscheiden.

In einer Abteilung des Post- und Fernmeldewesens wurde ein Posten bereitgestellter Telegrafmasten für diesen Zweck als unbrauchbar erklärt. Auf Verfügung des Leiters der Abteilung, des N., wurden diese Telegrafmasten zu einem niedrigen Preis als Brennholz an die ihm untergebenen Arbeiter verkauft. Dafür erfreute sich der N. ihrer unbezahlten Dienste aus „Dankbarkeit“ beim Bau seines Hauses. In seinen Erklärungen gab der N. vor, er hätte an der Besichtigung der Masten